

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/053/20

öffentlich

Beschluss der "Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchttradition"

Erstellungsdatum: 22.12.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.01.2021	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
28.01.2021	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
18.02.2021	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchttradition.

Erarbeitet durch:	Dombrowski, Sophia Löw, Sven	22.12.2020 22.12.2020	gez. i. V. Löw gez. Löw
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung und Citymanagement	23.12.2020	gez. i. V. Risse
	3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe	22.12.2020	gez. Löw
	4 Interner Service, Museen und Kultur	23.12.2020	gez. Goldbeck
	4.0.1 Kulturförderung	23.12.2020	gez. Goldbeck
	4.4 Museen und Archiv GF QTM GmbH	22.12.2020 22.12.2020	gez. Siebrecht gez. D. Walter
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	gez. Th. Malnati	22.12.2020
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	23.12.20

Sachverhalt:

Die Quedlinburger Geschichte der Saatzucht soll in die Konzepte der Welterbestadt integriert werden, damit erkennbar wird, dass Werden und Wachsen von Quedlinburg geschichtlich, personell, baulich und flächenmäßig immer mit der Saatzuchttradition in Wechselwirkung stand.

Auf Basis des Antrags der CDU von 2019 zur Konzepterarbeitung zur Erinnerung an die Quedlinburger Blumen- und Saatzuchttradition (Beschlussvorlage FA-StRQ/014/19) sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 12.12.2019: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem im kommenden Jahrzehnt und darüber hinaus an die Quedlinburger Blumen- und Saatzuchttradition erinnert werden soll. ...“, wurde vom Sachgebiet 3.1 die Ausarbeitung der „Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchttradition“ umgesetzt.

Zur Konzepterarbeitung der Leitlinie wurden im Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet. Hierbei formte sich das klare Ergebnis, dass die Umsetzung nur als fachbereichsübergreifendes Thema der Verwaltung umsetzbar ist. Es soll eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe eröffnet werden, die diese Leitlinien fachspezifisch in ihren jeweiligen Bereichen der Planung mit eigenen Konzepten aufstellen:

- Sachgebiet 3.1 mit dem Welterbemanagement, der Stadtentwicklungsplanung, der Stadtsanierung im Bereich der Altstadt sowie den umgebenen Vierteln
- Sachgebiet 4.4 den mit Quedlinburger Museen sowie Team 4.0.1
- Stabsstelle 0.2 Öffentlichkeitsarbeit
- Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

In jedem der genannten Bereiche soll fachspezifisch die Integration der Bewahrung der Saatzuchttradition geprüft, erarbeitet und in Form von konzeptionellen Leitlinien aufgestellt werden. Ziel ist die Einarbeitung von Orten der Erinnerung an die Zeiten der bedeutenden Saatzuchtgeschichte in die Konzepte und Planungsgrundlagen der Welterbestadt Quedlinburg. Da die Thematik sehr viele fachliche Bereiche umfasst, wird die Einarbeitung der Thematik „Bewahrung von Saatzuchttradition“ dahin gehend ausgelegt, dass jeder Bereich in den eigenen Konzepten die Möglichkeiten zur Integration selbst zu erarbeiten hat.

Auf Basis des Papiers „Maßnahmenplan 2019-20 zur Gestaltung/ Entwicklung der Pflege der Saatzuchttradition“ vom 30.09.2019, dem Anschreiben der IG Saatguttradition an den Oberbürgermeister vom 13.08.2020, dem fachlichen Austausch zwischen Sachgebiet 3.1 und der Quedlinburger-Tourismus-Marketing GmbH, sowie dem Gesprächstermin der Zuständigkeiten und aus dem Sachgebiet 3.1 mit der Sachgebietsleitung 4.4 am 04.09.2020, wurden die hier genannten Konzepte und ihre Zuständigkeiten aufgestellt. Zudem reichte die Interessensgemeinschaft Saatguttradition am 06.12.2020 durch den Stellvertreter Herrn Hartmut Klein ein Papier mit Änderungsvorschlägen und Anmerkungen zum Entwurf Stand 05.11.2020 der Leitlinie ein.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1: Konzeptionelle Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchtradition